

Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Einen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge (BAV) mit Entgeltumwandlung haben rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, nicht herrschende Geschäftsführer und Azubis. Der Arbeitgeber hat diese anzubieten.

Betriebliche Altersvorsorge – die Durchführungswege

1. Pensionzusage
2. Unterstützungskasse
3. Pensionskasse
4. Pensionsfonds
5. Direktversicherung

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf eine **Direktversicherung**, es sei denn, der Arbeitgeber bietet die betriebliche Altersvorsorge über eine Pensionskasse an. Allerdings entscheidet der Arbeitgeber über den Versicherungsträger.



Betriebliche Altersvorsorge (BAV) – Papierkram

Entgeltumwandlung

2.000,- Euro *Brutto* – 100,- Euro *BAV* = 1.900 Euro, von denen noch die gesamten Sozialabgaben/**Steuern** etc. abgezogen werden. Ohne Betriebliche

Altersvorsorge würde der Arbeitgeber 2.000 Euro brutto auszahlen, von denen die Sozialabgaben/**Steuern** abgezogen werden.

Es gibt allerdings auch noch eine weitere freiwillige BAV :

Der Arbeitgeber kann von sich aus dem Arbeitnehmer eine freiwillige Zusage geben. Über welchen Durchführungsweg er diese wählt, kommt auf seine individuellen Wünsche an. Jeder Durchführungsweg hat seine steuerlichen und sozialversicherungstechnischen Vor- und Nachteile.

Bei **freiwilligen Zusagen** für eine betriebliche Altersvorsorge ist jedoch zu beachten, dass die im Arbeitsvertrag gemachten Zusagen erst einmal als **Verbindlichkeiten** in Ihrem Unternehmen gelten. Die freiwilligen Zusagen müssen, unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller, getätigt werden. Sie müssen sich von leistungsbezogenen und abteilungsbezogenen Zusagen abgrenzen.

Lassen Sie sich von uns zum Thema „Betriebliche Altersvorsorge“ **beraten** und wir suchen gemeinsam nach dem Durchführungsweg, der für Ihr Unternehmen am Besten geeignet ist.

Hatten Sie schon einmal Probleme mit der betrieblichen Altersvorsorge in Ihrem Betrieb? Oder wurden gar Teile nicht richtig eingezahlt?

Die Altersvorsorge umfasst ein weites Feld und wir helfen Ihnen gerne. Egal ob Sie seit vielen Jahren in einem Betrieb sind oder gerade erst als Azubi oder Lehrling angefangen haben. Lassen Sie sich von unserem kompetenten Steuerberaterteam in Essen Kettwig beraten. Wir überprüfen was noch möglich ist und wo etwas optimiert werden kann. Wir sagen was gut läuft und zeigen Ihnen das Verbesserungspotential!